

Bd. 11 (1934-1936), Vorwort und Einleitung

I. Vorwort

Das Anliegen der Reihe «Diplomatische Dokumente der Schweiz» ist ein wissenschaftliches und praktisches zugleich. Den verantwortlichen Herausgebern geht es darum, der Forschung und Praxis die amtlichen Quellen zur Verfügung zu stellen, die nötig sind für die Rekonstruktion und das Verständnis der aussenpolitischen Geschichte der Schweiz, eines neutralen Staates, der jedoch zutiefst ins internationale politische System verwickelt ist.

Das Unternehmen steht unter dem Patronat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz; es fand die Unterstützung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten¹ und die finanzielle Hilfe des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie auch das Interesse der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik. Die Verantwortung für die Publikation trägt eine nationale Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz, in der alle betroffenen Kreise vertreten sind. Für die Periode 1848—1945 sind 15 Bände vorgesehen; mit der Bearbeitung sind die Schweizer Universitäten und Hochschulen betraut: Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, sowie das Büro der Publikationskommission und das Schweizerische Bundesarchiv. Die Reihenfolge des Erscheinens hängt ab vom Voranschreiten der Arbeiten innerhalb dieser Institutionen.

Die veröffentlichten Dokumente stammen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, das die Akten von Parlament, Regierung und eidgenössischen Departementen (Ministerien) aufbewahrt. Die Schweiz hat eine Kollegialregierung, und alle Entscheide von irgendwelcher Tragweite fällt der Gesamtbundesrat. Darüber hinaus sind die verschiedenen Departemente und Amtsstellen von einem oder ändern Aspekt der schweizerischen Aussenpolitik betroffen. Demzufolge geben die veröffentlichten Dokumente nicht allein die Akten des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten wieder; ein beachtlicher Teil der Texte sind Akten der Regierung selbst — so die Sitzungsprotokolle und Entscheide des Bundesrates —, der verschiedenen Departemente und besonderer Ämter oder gar von Delegationen und Spezialmissionen, die der Regierung Berichte zukommen Hessen, selbst Briefe von Persönlichkeiten in amtlicher oder halbamtlicher Funktion oder gar von privaten Institutionen waren zu berücksichtigen.

Die Reihe strebt keine lückenlose Dokumentation aussenpolitischer Ereignisse aus schweizerischer Sicht an und kann auch nicht die ganze Entwicklung der eidgenössischen Aussenpolitik vollständig aufzeigen. Vielmehr versucht sie, die Grundzüge, die Leitideen und fundamentalen Gegebenheiten der internationalen Beziehungen der Schweiz in den verschiedenen Sparten zu illustrieren. Abgedruckt werden darum vornehmlich: Texte, die eine generelle Ausrichtung der schweizerischen Aussenpolitik erkennen lassen oder die zu einem gegebenen Zeitpunkt diese Orientierung nachhaltig beeinflussen konnten; ferner Texte, welche die Rolle der Schweiz in der internationalen Politik zeigen oder Erklärungen bieten für die Haltung der Schweiz gegenüber wichtigen Geschehnissen oder Problemen; sodann Berichte und Lageanalysen, die originale Informationen enthalten oder die den neutralen Blickwinkel geben zu wichtigen Vorgängen; schliesslich Instruktionen, Gutachten, Aufzeichnungen und Korrespondenzen, die unerlässlich sind für das Verständnis des jeweiligen Geschehens.



Die Dokumente sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, ausgenommen die Anhänge. Zur Erleichterung der Benutzung wird jeder Band mit einem thematischen Verzeichnis der Dokumente und einem Register ausgestattet. Im allgemeinen sind die Dokumente vollständig und in der Originalsprache abgedruckt. Gestrichene Abschnitte sind durch Auslassungszeichen in eckiger Klammer gekennzeichnet. Mitunter gibt eine Fussnote eine Zusammenfassung der Tilgung. Anrede- und Grussformeln wurden weggelassen ausser in Fällen, wo sie eine besondere Bedeutung zu haben scheinen.

Der redaktionelle Teil ist in der Sprache des Leiters des Bandes abgefasst und setzt sich deutlich (*kursiv*) vom Text des Dokumentes (aufrecht) ab. Kursivsatz innerhalb des Dokumentes gibt originale Auszeichnungen an (Unterstreichungen, Sperrungen). Eingriffe der Redaktion in den Dokumenten sind kursiv in eckiger Klammer gesetzt. Orthographie und Interpunktion wurden nur bei offensichtlichen Fehlern stillschweigend bereinigt und die Schreibweise einzig innerhalb des Textes vereinheitlicht.

Der Kopf der Dokumente enthält folgende Elemente: Archivsignatur, redaktioneller Titel — für Absender und Empfänger werden entweder die Initialen des Vornamens, Name und Funktion angegeben oder die betreffenden Amtsstellen —, Kennzeichnung der Textvorlage (Kopie, Minute), falls nicht das Original abgedruckt werden konnte, Gattungsbestimmung des Dokumentes, Ort und Datum seiner Entstehung. Der Titel enthält ferner, wenn die Angaben auf der Vorlage stehen: Klassifikation (vertraulich, geheim) oder Dringlichkeitsvermerk des Dokumentes, seine Ordnungsnummer, Paragraphen von Autor und Sekretariat und Inhaltsangabe des abgedruckten Textes (Randvermerk). Wörtlich wiedergegebene Titel, die auf dem Dokument selbst stehen, sind in aufrechten KAPITÄLCHEN gesetzt. Bei Anhängen, die im vorangehenden Haupttext hinreichend charakterisiert sind, wird auf eine Wiederholung der Angaben verzichtet. Die Organigramme am Ende jedes Bandes geben Aufschluss über die Struktur der Verwaltung und der diplomatischen Vertretung der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz.

Der wissenschaftliche Apparat ist bewusst sparsam gehalten. Die Fussnoten wollen vor allem die Unzulänglichkeiten, die jede Auswahl mit sich bringt, beheben, indem sie die Fundstellen nicht veröffentlichter Dokumente angeben und auf amtliche Publikationen verweisen, die den Leser weiter führen können. Soweit möglich, wird auf Dokumente, die in den veröffentlichten Texten erwähnt sind, verwiesen, ausser wenn ihr Inhalt hinreichend aus dem Text hervorgeht. Die Formel «non reproduit / nicht abgedruckt» ohne Angabe der Herkunft heisst, dass sich die betreffenden Dokumente im selben Dossier befinden wie der veröffentlichte Text. Wo ein wichtig scheinendes Dokument trotz gründlicher Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, steht die Formel «non retrouvé / nicht ermittelt».

Diese paar Regeln sollen die Einheitlichkeit der Aktenpublikation sichern, die beinahe ein Jahrhundert umspannt; freilich haben die Herausgeber jedes Bandes die nötige Freiheit, um dem Geist der Epoche und der Vielfalt der Probleme, die sich dem Schweizer Volk und seiner Regierung stellten, Rechnung zu tragen.

Genf und Bern im September 1979

Nationale Kommission für die
Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz
JACQUES FREYMOND, *Präsident*
OSCAR GAUYE, *Vize-Präsident*

II. Einleitung

Der vorige Band, den Jahren 1930—1933 gewidmet, war ganz von der Weltkrise geprägt. Die Besorgnisse wirtschaftlicher Art sind in der Zeitspanne von 1934 bis 1936 keineswegs verschwunden, und da ein gemeinsames Vorgehen auf internationaler Basis nicht möglich ist, konzentriert die Diplomatie ihre Kräfte auf die Bewahrung der Interessen der Schweiz: Erschliessung neuer Märkte, Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen und finanzieller Interessen.

Neue Clearing-Verträge werden abgeschlossen, die alten verbessert; aber weder die Wirtschaftspolitik, noch ihre Mittel ändern sich bis 1935 grundsätzlich. Was sich nicht verbessert, ist die Lage unserer Wirtschaft, die Wirksamkeit der benützten Mittel schwächt sich ab; was sich noch verschlimmert, sind die Interessenkonflikte zwischen der Exportindustrie und den Banken, die Gegensätze zwischen den Spitzenverbänden des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Schweizerischen Bauernverbandes und der Schweizerischen Bankiervereinigung, wie auch die Spannungen zwischen dem Politischen Departement und der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes. Die Abwertung des französischen Franc zwingt schliesslich die Eidgenossenschaft nachzugeben, und dies trotz der gegenteiligen Ansicht der Nationalbank. Die Abwertung des Schweizerfrankens am 26. September 1936 bestätigt das Scheitern einer Politik und markiert das Ende einer Epoche.

Unfähig, gemeinsam die Krise zu bekämpfen, finden die industriellen Grossmächte auch keine Mittel, die kollektive Sicherheit zu erhöhen und den Weltfrieden zu garantieren. Der Verlauf der kollektiven Sicherheitspolitik, zweites grosses Dossier dieses Bandes, wirkt sich auf unser Land ebenso enttäuschend aus wie die Wirtschaftspolitik. Nach dem Rücktritt Deutschlands aus dem Völkerbund erweisen sich die Sanktionen im italienisch-äthiopischen Konflikt als eine schwere Prüfung für die Neutralitätspolitik. Die militärische Wiederbesetzung des Rheinlandes am 7. März 1936 bedeutet das Ende eines Jahrzehnts, dessen Geist bis zur Bundeshauptstadt gelang und Giuseppe Motta grosse, reale Hoffnungen inspirierte. Der Tessiner Bundesrat wird bis 1938 schrittweise zur integralen Neutralität zurückkehren. Integrale Neutralität heisst bewaffnete Neutralität. Mit dem Verschwinden der entmilitarisierten Rheinzone stellt sich wiederum das Problem des französischen «Servituts» von Hünigen für die Gestaltung der zukünftigen militärischen Beziehungen zu Frankreich. Die internationalen Rivalitäten ruinieren somit in wenigen Jahren den ganzen Mechanismus des Völkerbundes. Aber auch die Ideologien entzweien die Welt. Innerstaatliche Spannungen und ideologische Konflikte greifen ineinander. Der spanische Bürgerkrieg, der nach dem «Pronunciamiento» des 18. Juli ausbricht, zeigt dies geradezu beispielhaft. Obwohl sich die Grossmächte damit einen Kriegsschauplatz weit weg von der Rheinebene, ja von unseren Grenzen schaffen, entfacht dieser Bürgerkrieg in unserem Land politische Auseinandersetzungen in einem Masse, welches weit hinter den Folgen der Propaganda und Einmischungsversuche der totalitären Staaten in die inneren schweizerischen Angelegenheiten zurückliegt. Sollte die Schweiz nicht mehr regierbar sein? Es ist nicht anzuzweifeln, dass die Wirtschaftskrise und die Ohnmacht der Regierungspolitik einen gewissen Antiparlamentarismus bekräftigten, der sogar in eine Art von Verzweiflung an der Demokratie entartete, und dies bis in die höchsten Staatssphären, wie es einige unserer Dokumente aufzeigen. 1936 ist ein folgenschweres Jahr für die Schweiz, auch für ihre Lage inmitten eines Europas, in welchem sich bedrohliche Zeichen anhäufen.

Gleichzeitig setzt eine Flucht in traditionelle Werte ein, welche zum Kriegspatriotismus führen werden. Auf dem Gebiet der Diplomatie kündigt sich dieser Rückzug durch die Aufwertung der bilateralen Beziehungen mit unseren drei grossen Nachbarn an, von denen unsere Sicherheit und unsere Nahrungszufuhr abhängen. Unsere Diplomatie, eher dem Konkreten und Kurzfristigen als dem langen Vorausplanen zugetan, unterschätzt dagegen weiterhin die Stellung und die Wichtigkeit der beiden zukünftigen Sieger von 1945 — die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten. Der Horizont der Verantwortlichen unserer Aussenpolitik bleibt einem unmittelbaren, geographisch und kulturell betrachtet, Europa verhaftet. Dies entspricht jedoch auch dem Horizont der Mehrheit des Schweizer Volkes, welches Zeuge der verstärkten Drohungen des grossen Nachbarn jenseits des Rheins ist.

Wir danken dem Bundesarchiv, seinem Direktor, den Archivisten und dem Personal. Deren Kompetenzen und ihr freundlicher Empfang ermöglichten es uns, unter den besten Bedingungen zu arbeiten. Der Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft und die Universität Genf haben uns die nötigen Mittel für die Forschung und die Herausgabe dieses Bandes zur Verfügung gestellt. All diesen Institutionen sind wir zu Dank verpflichtet.